



## **Mitglieder**

Stephan Bissinger	entschuldigt
Johanna Herold	entschuldigt
Margit Werdich-Munk	entschuldigt

## **Sonstige Teilnehmer:**

Sigmund Jörg            Günzburger Zeitung

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- 1        Eröffnung der Sitzung
- 2        Investive Sportförderung; Unwetterschäden an Sportanlagen        SV/2024/1031  
Verwendung unverbrauchter Sportfördermittel für investive  
Maßnahmen aus dem Jahr 2024 sowie Aussetzung der  
Ausschlussfrist bei hochwassergeschädigten Vereinen
- 3        Schülerzahlenstatistik der Realschulen und Gymnasien im        SV/2024/1033  
Landkreis Günzburg sowie der Joseph-Bernhart-  
Fachakademie für Sozialpädagogik und der Beruflichen  
Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) in  
Krumbach für das Schuljahr 2024/25
- 4        Sonstiges

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die 16. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Nachdem zu Beginn der Sitzung 11 (von 13) Mitglieder anwesend sind, ist der Ausschuss beschlussfähig.  
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

### 2 Investive Sportförderung; Unwetterschäden an Sportanlagen

#### **Verwendung unverbrauchter Sportfördermittel für investive Maßnahmen aus dem Jahr 2024 sowie Aussetzung der Ausschlussfrist bei hochwassergeschädigten Vereinen**

**SV/2024/1031**

Das katastrophale Hochwasser im Juni dieses Jahres verursachte bei einigen Vereinen schwerwiegende Schäden an deren Sportanlagen. Der Landkreis Günzburg gewährt den Vereinen im Rahmen seiner Sportförderrichtlinien auf Antrag Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen. Der Höchstzuschuss je Gesamtmaßnahme beträgt 10.400 € und ist mit einer dreijährigen Ausschlussfrist für eine erneute Zuschussbeantragung durch den selben Verein verknüpft.

Für das laufende Haushaltsjahr 2024 sind 30.000 € als Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen von Vereinen veranschlagt. Die am 24.06.2024 im Schul-, Kultur- und Sportausschuss bewilligte Gesamtförderung 2024 für drei Vereine beträgt insgesamt 12.325 €, so dass noch 17.675 € nicht verbrauchte Fördermittel zur Verfügung stehen.

Aufgrund der besonders schwierigen Situation bei einigen Vereinen, schlägt die Verwaltung vor, die in diesem Jahr nicht verbrauchten Sportfördermittel in Höhe von 17.675 € im kommenden Haushaltsjahr für entsprechende Zuschusszwecke hochwassergeschädigter Sportvereine zu verwenden und die Ausschlussfrist für betroffene Vereine auszusetzen.

Kreisrat Deisenhofer kann dem Vorschlag zustimmen. Ergänzend hierzu teilt er mit, dass von Seiten der Vereine an ihn noch ein weiteres Anliegen herangetragen wurde. Und zwar betrifft es den Fall, dass bei Maßnahmen, für die vom Landkreis ein Zuschuss gewährt wurde, während der Umsetzung festgestellt wird, dass doch größere Schäden vorhanden sind bzw. noch weitere Arbeiten durchgeführt werden müssen. In der Regel sind die Antragsfristen zu diesem Zeitpunkt aber schon abgelaufen.

Er bittet deshalb die Verwaltung hier zu überlegen, ob es nicht möglich wäre, dass die Vereine in diesen Fällen dann auch unkompliziert mit der neuen Investitionssumme nochmal einen höheren Zuschuss beantragen zu können.

Herr Ruf sichert zu, dies innerhalb der Verwaltung und im Rahmen der geltenden Sportförderrichtlinien abzuklären.

#### **Beschluss:**

Die im Jahr 2024 für investive Maßnahmen eingeplanten und nicht ausgeschöpften Sportfördermittel in Höhe von 17.675 € werden für entsprechende Zuschusszwecke hochwassergeschädigter Sportvereine im Landkreis Günzburg im kommenden Haushaltsjahr 2025 verwendet. Der Haushaltsansatz für die investive Sportförderung wird im Jahr 2025 einmalig auf 47.675 € erhöht.

Die dreijährige Ausschlussfrist für die Gewährung von Zuschüssen nach Nr. 2.2.2 der

Sportförderrichtlinien des Landkreises Günzburg findet bei hochwassergeschädigten Vereinen im Jahr 2025 keine Anwendung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
11	0

---

**3 Schülerzahlenstatistik der Realschulen und Gymnasien im Landkreis Günzburg sowie der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik und der Beruflichen Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) in Krumbach für das Schuljahr 2024/25**

**SV/2024/1033**

Die Landkreisverwaltung hat die vorliegende Schülerzahlenstatistik der Realschulen und Gymnasien im Landkreis Günzburg sowie der Joseph-Bernhart-Fachakademie für Sozialpädagogik und der Beruflichen Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) in Krumbach um die jeweiligen Zahlen des Schuljahres 2024/25 (Stichtag 01. Oktober 2024 bzw. 20. Oktober 2024) ergänzt und somit wieder auf den neuesten Stand gebracht.

An den Realschulen werden aktuell 2.750 (Vorjahr 2.751) und an den Gymnasien werden derzeit 3.504 (Vorjahr 3.549) Schüler/innen unterrichtet. Die Gesamtzahl der Schüler/innen an diesen beiden Schularten ist um 46 Schüler/innen (./. 0,73 %) zurückgegangen.

An der Beruflichen Oberschule ist ein Rückgang um 51 Schüler/innen (./. 12,06 %) und an der Fachakademie ein Anstieg um 25 Studierende (+ 9,84 %) festzustellen.

Die aktuelle Schülerzahlenstatistik für das Schuljahr 2024/25 ist der Vorinformation als Anlage beigefügt.

**Kenntnisnahme:**

Die Schülerzahlenstatistik wird zur Kenntnis genommen.

---

**4 Sonstiges**

Günzburg, 25.11.2024

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Monika Wiesmüller-Schwab  
Stellvertreterin des Landrats

---

Elisabeth Dirr  
Verwaltungsangestellte